

## **Medienmitteilung vom 2.5.2017**

### **Überholabstand kommt auf das nationale Tapet**

**Während im benachbarten Ausland Velofahrende grosszügig überholt werden, wird in der Schweiz zu wenig Raum gelassen. Aufgrund eines Vorstosses aus dem Thurgau erhält das Thema nun auf Bundesebene Beachtung. Gefordert wird ein gesetzlicher Mindestabstand.**

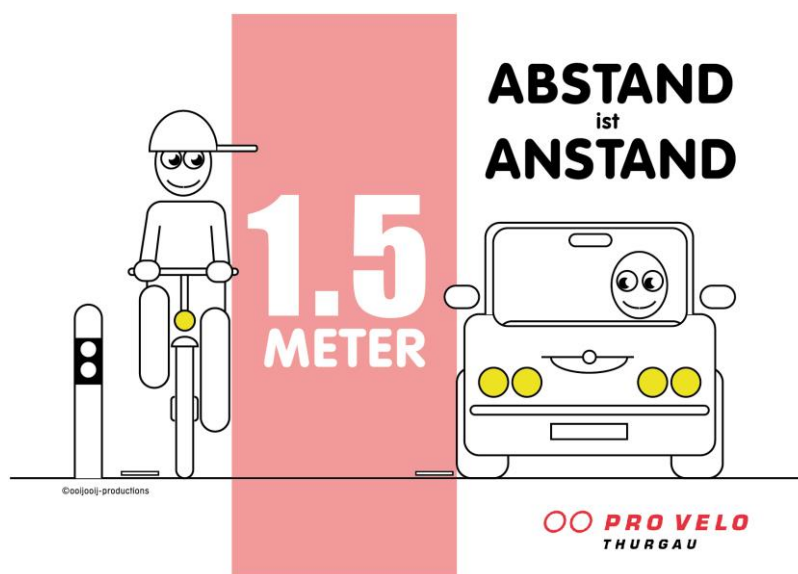
Viele Velofahrende fühlen sich auf der Strasse vom motorisierten Individualverkehr drangsaliert und eingeschüchtert. In der Link-Studie „Sicherheit beim Velofahren“ 2016, welche unter anderem durch Pro Velo Schweiz beauftragt wurde, beklagten sich 67,3% der Velofahrenden darüber, dass sie „oft zu nah überholt“ werden.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass dort in der Regel grosszügiger überholt wird. Besonders hervorgehoben werden dabei Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland und die USA. Während in Italien die Legislative sich gerade mit einem neuen Gesetz befasst, gelten in den anderen Ländern bereits strenge Vorschriften (als Beispiele: F: 1m innerorts, 1,5m ausserorts; D: 1,5m bis 80km/h, 2,0m ab 80km/h und allgemein bei Kindern; USA je nach Bundesstaat 3 bis 5 Fuss). Dass in der Schweiz knapp überholt wird, ist nicht auf eine Böswilligkeit der Autofahrer zurückzuführen, sondern auf die schwammige Gesetzeslage, fehlende Sensibilisierung und mangelhafte Ausbildung.

Erschwerend dabei ist die gesetzliche Vorschrift, dass mit ausreichendem Abstand überholt werden muss. Der Gesetzestext lässt viel Freiraum bei der rechtlichen Interpretation zu und entsprechende Kontrollen sind deshalb beinahe unmöglich. Die Polizei schreckt vor Anzeigen wegen der schwierigen Beweisführung zurück. Sofern es nicht zu einer Streifkollision kommt, kann immer davon ausgegangen werden, dass der Überholabstand ausreichend war, selbst wenn beim Überholen nur 5cm zwischen Spiegel und Ellenbogen vorhanden waren.

Die knapp 1'400 Mitglieder des Thurgauer Regionalverbandes der Pro Velo haben deshalb an der Delegiertenversammlung vom vergangenen Samstag den Antrag gestellt, dass sich der nationale Dachverband um dieses Thema kümmert und bei den entsprechenden Bundesstellen vorstellig wird, damit auch in der Schweiz eine gesetzliche Regelung zum Mindestabstand beim Überholen von Velofahrenden eingeführt wird. Da Velofahrende aus allen Landesteilen betroffen sind, haben sich die übrigen Regionalverbände dem Thurgauer Antrag angeschlossen und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Bis anhin hat sich das Bundesamt für Strassen ASTRA gegen einen Mindestabstand gewehrt. Dies wird dadurch begründet, dass er nicht kontrollierbar sei. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen jedoch, dass die Kontrolle sehr wohl möglich ist. Im US-Bundesstaat Tennessee hat die Polizei eigens für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstandes ein Radargerät entwickelt. Ebenso kontrolliert wird der Überholabstand in England, in dem Polizisten in ziviler Kleidung auf Fahrrädern unterwegs sind, und dies zur abschreckenden Wirkung auch entsprechend kommuniziert wird. Die Polizeikorps sind gemäss Medienberichten mit den Ergebnissen sehr zufrieden.



Pro Velo Thurgau hat bereits letztes Jahr zum Thema eine Kampagne unter dem Motto „Abstand ist Anstand“ gestartet. Der Regionalverband ist sehr erfreut, dass sein Anliegen bei den übrigen Regionalverbänden und beim Dachverband Gehör gefunden hat. Der Vorstand von Pro Velo Schweiz wird als nächstes prüfen, wie er das Thema angehen möchte.

Weitere Auskünfte:

**Eddie Kessler**, Sicherheitsbeauftragter Pro Velo Thurgau, Tel. 052 740 28 27,  
[info@provelothurgau.ch](mailto:info@provelothurgau.ch) / [www.provelothurgau.ch/abstand.html](http://www.provelothurgau.ch/abstand.html)